

**Ortsgemeinde Arft**

**Vorlage Nr. 006/123/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Feststellung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2021 und  
Entlastungserteilung**

Verfasser:  
Bearbeiter: Markus Hermann  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
29.03.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-54

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.04.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	
Gesamtbetrag der Erträge	377.704,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	301.412,77 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>76.291,23 €</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>	
a) ordentliche Einzahlungen	334.689,62 €
ordentliche Auszahlungen	259.865,32 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	74.824,30 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.458,25 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.640,86 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.182,61 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	365.147,87 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	299.506,18 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>65.641,69 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Arft hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 2.304.091,83 Eur um den Jahresüberschuss in Höhe von 76.291,23 Eur auf **2.380.383,06 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Lothar Waldorf,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

### **Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied \_\_\_\_\_.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Robert Dewald, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Bilanz 31.12.2021 OG Arft